WB-FU-01-042

Wir bekämpfen die Fluchtursachen und schützen Flüchtlinge

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Volker Beck (Köln KV)

Änderungsantrag zu WB-FU-01

Von Zeile 42 bis 44:
Für uns besteht eine Flüchtlingspolitik aus vier Schritten. ~~Erstens machen wir ernst mit der Bekämpfung von Fluchtursachen. Die beste Flüchtlingspolitik ist eine, die Flucht unnötig macht.~~Erstens wollen wir dafür sorgen, dass Asylverfahren wieder unter strenger Beachtung der rechtlichen Vorgaben durchgeführt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Qualitätssicherung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge deutlich verbessert und die Entscheiderinnen und Entscheider besser geschult werden. Wir wenden uns gegen die Aushöhlung menschenrechtlicher Gewährleistungen im Asylrecht, insbesondere gegen die Anwendung und Ausweitung der Konzepte des sicheren Drittstaats und des sicheren Herkunftsstaats, die es für die Betroffenen schwieriger macht, Schutz in Deutschland und Europa zu finden. Wir setzen uns für die vollumfängliche Abschaffung der Beschränkungen von sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Asylsuchenden und Geduldeten ein, sei es die Residenzpflicht, die Wohnsitzauflage, das Asylbewerberleistungsgesetz, das Sachleistungsprinzip, die Beschäftigungsverbote, die Beschränkung beim Zugang zu Integrationsangeboten, die Ausnahmen von der Schulpflicht und die obligatorische Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Asylverfahren sollten zügig durchgeführt werden. Eine schnelle Bearbeitung von Asylanträgen darf aber nicht auf Kosten der Gewährleistung eines Verfahrens unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben gehen.

Begründung

Grüner Anspruch war es immer, Flüchtlingspolitik vom Menschen aus zu denken und die Rechte des Flüchtlings in den Mittelpunkt zu stellen. Daran sollte festgehalten werden, denn das unterscheidet uns von der Politik der Koalition: Bundeskanzlerin Merkel haben wir unterstützt, weil sie sich im Sommer 2015 der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien und anderen Verfolgerstaaten nicht entgegenstellte. Ihre Regierung haben wir kritisiert und kritisieren wir weiterhin, weil sie die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge zum Anlass nimmt, um menschenrechtliche Schutzpositionen auszuhöhlen. Damit gefährdet sie nicht nur einzelne Schutzsuchende, sondern relativiert die Menschenrechte als Maßstab unserer Politik auf grundlegende Weise. Dem müssen wir uns entgegenstellen. Das kommt in diesem Änderungsantrag bereits in der Überschrift zum Ausdruck, die den Schutz der Flüchtling an erster Stelle und die Bekämpfung der Fluchtursachen an zweiter Stelle nennen soll – nicht andersrum.

Dementsprechend soll an erster Stelle im flüchtlingspolitischen Kapitel unseres Wahlprogramms nicht die Fluchtursachenbekämpfung stehen, die zwar wichtig ist, aber oftmals kein genuin flüchtlingspolitisches Thema ist. Nicht von ungefähr entfaltet der UNHCR in diesem Bereich kaum Aktivitäten; vielmehr obliegt die Fluchtursachenbekämpfung aus gutem Grund den Entwicklungs- und Außenressorts der Bundesregierung sowie den entsprechenden internationalen Organisationen.

Der Versuch, Fluchtursachenbekämpfung letztendlich als Kern der Flüchtlingspolitik zu verstehen, ist ein genuin konservativer Ansatz, der in Deutschland vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vertreten wird. Von seinem Ansatz unterscheidet sich unser Ansatz bei der Fluchtursachenbekämpfung grundsätzlich; dennoch sollten wir die Fluchtursachenbekämpfung auch bei unseren flüchtlingspolitischen Prioritäten – anders als die Konservativen – nicht an erster Stelle nennen.

An erster Stelle sollte bei uns vielmehr die Gewährleistung rechtsstaatlicher Asylverfahren stehen. Die Koalition hat große gesetzgeberische Kraft entfaltet, um den Flüchtlingsstatus auszuhöhlen und Verfahrensrechte zu beeinträchtigen; auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird von Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden stark kritisiert, weil es die Einhaltung asylrechtlicher Vorgaben im Asylverfahren nicht gewährleistet. Das gilt es zu ändern. Deshalb spricht sich dieser Änderungsantrag für eine Verbesserung der Qualitätssicherung beim BAMF aus und wendet sich gegen menschenrechtlich höchst problematische Konzepte in der Flüchtlingspolitik: sichere Herkunftsstaaten und Drittstaaten einerseits, Beschränkungen sozialer und wirtschaftlicher Rechte andererseits.

Angesichts der laufenden Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist offenbar, dass Flüchtlingspolitik nicht national betrachtet, sondern europäisch gedacht werden muss. Daher sprechen wir uns für eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung des europäischen Flüchtlingsrechts aus. Insbesondere fordert der Änderungsantrag, dass Resettlement wieder als Instrument eines effektiven internationalen Flüchtlingsschutzes eingesetzt und nicht zum Instrument der Abschottung im Rahmen des EU-Türkei-Deals pervertiert wird. Auch Flüchtlingen aus entfernteren Weltgegenden sollten Aussicht auf eine Neuansiedlung in Deutschland bzw. Europa haben können. Die Hotspots sind seit dem EU-Türkei-Deal in Griechenland zu geschlossenen Lagern verwandelt worden, in denen der Zugang zu fairen Asylverfahren erheblich erschwert wurde. Deshalb können die Hotspots nicht mehr als Blaupause für eine zukunftsweisende Ausgestaltung des europäischen Flüchtlingsrechts dienen. Die entsprechende Passage des Wahlprogrammentwurfs soll daher gestrichen werden.

Integrationspolitisch sollte im Programm unsere langjährige Forderung nach einem Anspruch von Asylsuchenden auf Teilnahme an den Integrationskursen ausdrücklich verankert werden. Eine wichtige integrationspolitische Baustelle, die wir angehen sollten, ist außerdem die Gestaltung von Übergängen in der Bildungsbiografie. Bei allen integrationspolitischen Fragen sollte wiederum der Mensch im Mittelpunkt stehen und Integration daher als partizipativer Prozess verstanden werden.

Im Übrigen dient der Änderungsantrag der Beseitigung von rechtlichen Fehlbewertungen (Verfolgungsbegriff vs. Vertreibungsbegriff; Großzügigkeit des deutschen Asylsystems…) und holprigen Formulierungen sowie der Herstellung einer größeren argumentativen Stringenz.

Unterstützer*innen

Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Kerstin Täubner-Benicke (Starnberg KV); Felix Banaszak (Duisburg KV); Herbert Nebel (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Fatos Topaç (Berlin-Kreisfrei KV); Lukas Flohr (Köln KV); Ursula Dreier (Bochum KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Katrin Schmidberger (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Christoph Husemann (Berlin-Kreisfrei KV); Stefan Meinke (Köln KV); Martin Eiselt (Havelland KV); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Karsten Finke

(Bochum KV); Jens Christoph Parker (Berlin-Kreisfrei KV); Marc Kersten (Köln KV); Nils Kriegeskorte (Ennepe-Ruhr KV); Liam Harrold (Hannover RV); Susanna Kahlefeld (Berlin-Neukölln KV)